

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 14.09.2015 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Cornelius Dahm eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Ormont- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung genehmigt der Ortsgemeinderat die Spende.

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll "Erneuerbare Energien" - Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Verfahren zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 23.07.2015 den Feststellungsbeschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Der Vorsitzende erläuterte dem Ortsgemeinderat ausführlich den Entwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, welcher dem Beschluss als Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gemäß § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“ zu.

Mitgliedschaft im Förderverein Fair Play Arena

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über die Gründung des Fördervereins Fair Play Arena Obere Kyll. Kernpunkt der Aufgaben des Fördervereins ist die Förderung des Jugendsports und die Koordinierung der Vereinsinteressen bei der Vielfachnutzung der Sportanlage.

Gemäß Schreiben des Fördervereins vom 08.08.2015 bittet der Vorsitzende als Anerkennung des ideellen wie finanziellen ehrenamtlichen Einsatzes der Sportvereine und ihrer Mitglieder, der auch dem Schulsport und der Kindertagesstätte in Jünkerath zu Gute kommt, seitens der

Ortsgemeinden dem Förderverein als Mitglied beizutreten.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, dem Förderverein Fair Play Arena Obere Kyll e.V. mit einem jährlichen Betrag von 50,00 € beizutreten.

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ortsgemeinde Ormont sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Herr Gerhard Meier an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Ferdinand Igelmund, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 15.06.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2011 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2011 sowie der Prüfbericht 2011 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2011 fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Der Ortsgemeinderat bittet nochmals die Forstverwaltung, die vom Prüfungsausschuss geforderten Unterlagen (Kosten und Erträge je Abteilung) vorzulegen, spätestens zur Beratung der Forstwirtschaftspläne.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor: Ortsbürgermeister Dahm und der 1. Beigeordnete Meier. Sie nahmen im Zuschauerbereich Platz. Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Ferdinand Igelmund.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Ormont sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Herr Gerhard Meier an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Ferdinand Igelmund, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 06.06.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2012 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Prüfbericht 2012 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2012 fest.
Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor: Ortsbürgermeister Dahm und der 1. Beigeordnete Meier. Sie nahmen im Zuschauerbereich Platz. Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Ferdinand Igelmund.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2015 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister vorgestellt und erörtert.

Mit dem vorgelegten Entwurf erhöht sich im Ergebnishaushalt der Jahresfehlbetrag von bisher 74.900 € um 31.370 € auf nunmehr 106.270 €.

Im Finanzhaushalt erhöht sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von bisher -28.950 € um 31.370 € auf nunmehr -60.320 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verbleibt unverändert bei 1.500 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich von bisher 27.450 € um 31.3740 € auf nunmehr 58.820 €.

Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters soll für die Instandsetzung von Wirtschaftswegen ein weiterer Betrag von 10.000,00 € veranschlagt werden. Die Finanzierung erfolgt zu 95 % über Beiträge.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.